

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan Rechtmehring "ehemaliges Gewerbegebiet Tröstl"

1. Aufstellungsbeschuß

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 03.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 26.05.1999 bis 28.06.1999 stattgefunden.

3. Auslegung

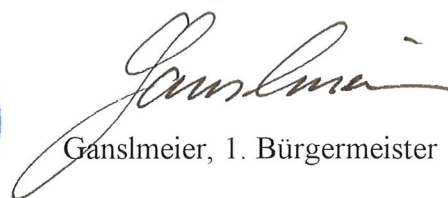
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.1999 bis 13.08.1999 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 02.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzungsbeschuß

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.08.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 26.08.1999




Ganslmeier, 1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung

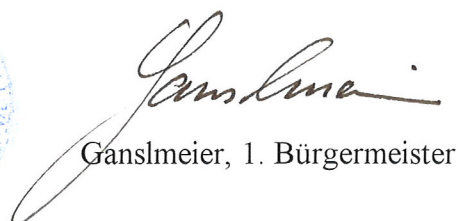
Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 26.08.1999 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maitenbeth zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 15.09.1999




Ganslmeier, 1. Bürgermeister